

Hausordnung & Veranstaltungsrichtlinien

Hofgut Domäne GmbH

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags und dient der Sicherheit, dem Schutz der Veranstaltungsräume sowie einem reibungslosen Veranstaltungsablauf.

Mit Abschluss des Mietvertrags erkennt der Veranstalter die nachfolgenden Regelungen als verbindlich an.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Nutzung
2. Mietzeiten & Rückgabe
3. Lautstärke & Musik
4. Verhalten auf dem Gelände
5. Reinigung & Rückgabezustand
6. Theken- & Getränkebereich
7. Küchenbereich
8. Technik & Ausstattung
9. Sicherheit & Fluchtwege
10. Veranstaltungsaufsicht
11. Rauchen & Drogen
12. Dekoration
13. Außenbereich
14. Zusatzkosten bei Verstößen
15. Schlussbestimmung

1. Allgemeine Nutzung

Die angemieteten Räumlichkeiten dürfen ausschließlich für die im Mietvertrag vereinbarte Veranstaltung genutzt werden.

Der Veranstalter verpflichtet sich,

- mit dem Inventar und der Ausstattung sorgsam und pfleglich umzugehen,
- entstandene Schäden unverzüglich dem Vermieter zu melden,
- die maximal zulässige Personenzahl einzuhalten und
- sämtliche für die Veranstaltung geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften einzuhalten

Eine Weitervermietung oder Überlassung der angemieteten Räumlichkeiten an Dritte ist nicht gestattet.

2. Mietzeiten & Rückgabe

Übergabe

- am Vortag ab 14:00 Uhr möglich ODER
- am Veranstaltungstag ab 12:00 Uhr

Rückgabe

- spätestens am Folgetag um 11:00 Uhr ODER ab 17:00 Uhr – Zeitpunkt in Absprache (siehe Punkt 5)

Verspätete Rückgaben werden gesondert berechnet.

Die Veranstaltungsdauer umfasst 10 Stunden.

3. Lautstärke & Musik

Musik darf ausschließlich in angemessener Lautstärke und unter Einhaltung der geltenden Lärmschutzvorschriften abgespielt werden. Dabei ist die DIN 15905-5 zu beachten; der maximale Schallpegel beträgt 99 dB.

Fenster und Türen sind insbesondere während der Nachtstunden ab 22:00 Uhr geschlossen zu halten.

Den Anweisungen der Veranstaltungsaufsicht ist Folge zu leisten.

Bei behördlichen Beschwerden oder Verstößen gegen geltende Lärmschutzvorschriften behält sich die Hofgut Domäne GmbH vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu kann insbesondere die Reduzierung der Lautstärke angeordnet oder – sofern erforderlich – die Veranstaltung vorzeitig beendet werden.

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall grundsätzlich nicht, soweit die Beendigung der Veranstaltung aufgrund eines vom Veranstalter oder seinen Gästen zu vertretenden Verstoßes erforderlich wird.

Hinweis: Bei unseren bisherigen Veranstaltungen gab es keine Probleme oder Beschwerden hinsichtlich der Lautstärke.

4. Verhalten auf dem gesamten Gelände

Auf dem gesamten Gelände gilt:

- ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander,
- ein sorgfältiger Umgang mit den Räumlichkeiten, dem Inventar und der Ausstattung,
- keine mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Eigentum,
- keine Gefährdung anderer Personen,
- andere Veranstaltungen auf dem Gelände dürfen nicht beeinträchtigt werden und deren Ablauf ist zu respektieren,
- öffentliche Wege sowie Rettungs- und Zufahrtsbereiche sind jederzeit freizuhalten,
- der Aufenthalt ist ausschließlich innerhalb des jeweils zugewiesenen Veranstaltungsbereichs gestattet.

Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor, betroffene Personen des Geländes zu verweisen.

Untersagte Handlungen

Insbesondere untersagt sind:

- offenes Feuer,
 - Feuerwerk und pyrotechnische Gegenstände ohne vorherige schriftliche Genehmigung,
 - die Verwendung von Konfetti-Kanonen auf dem gesamten Areal,
 - die Verwendung von Nebelmaschinen,
 - das Bekleben, Beschädigen oder anderweitige Verändern von Wänden, Türen oder Inventar,
 - die Verwendung von Nägeln, Reißzwecken, Schrauben oder nicht rückstandsfrei entfernbaren bzw. für Oberflächen ungeeigneten Klebemitteln.
-

5. Reinigung & Rückgabezustand

Die Veranstaltungsräume sind nach Ende der Veranstaltung ordnungsgemäß zu hinterlassen.

Ohne gebuchte Reinigungspauschale sind die Räume besenrein zu übergeben. Hierzu gehören insbesondere:

- die Entfernung grober Verschmutzungen,
- die vollständige Entfernung von Müll und Leergut (extern),
- die vollständige Entfernung von Dekoration,
- die Mitnahme sämtlicher persönlicher Gegenstände.

Bei Buchung einer Reinigungspauschale übernimmt der Vermieter die übliche Reinigung der Veranstaltungsräume nach der Veranstaltung.

Die Reinigungspauschale umfasst die **normale, durch den üblichen Veranstaltungsbetrieb entstehende Verschmutzung**.

Nicht von der Reinigungspauschale umfasst sind **außergewöhnliche Verschmutzungen**, insbesondere durch Erbrochenes, Glasscherben, zerbrochenes Geschirr sowie stark verschmutzte Böden oder Sanitäranlagen.

Für einen dadurch entstehenden zusätzlichen Reinigungs- oder Entsorgungsaufwand kann eine gesonderte Gebühr berechnet werden (siehe Zusatzleistungskonzept).

6. Theken- & Getränkebereich

Die Nutzung der fest verbauten Theken ist ausschließlich bei ausdrücklicher Buchung gestattet.

Bei gebuchter Thekennutzung gilt:

- Es dürfen ausschließlich die freigegebenen Bereiche genutzt werden.
- Kühl- und Lagerbereiche dürfen nur nach vorheriger Freigabe betreten und genutzt werden.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Der Thekenbereich ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Nicht gebuchte Bereiche bleiben geschlossen bzw. gesperrt und dürfen nicht betreten oder genutzt werden.

7. Küchenbereich

Die Nutzung der Küchenfläche ist ausschließlich für externe Caterer und nur nach vorheriger Vereinbarung gestattet. Die vorhandenen Küchengeräte und Maschinen dürfen nicht genutzt werden. Das Kochen bzw. die Zubereitung von Speisen vor Ort ist nicht gestattet.

Der Küchenbereich ist:

- sauber und ordentlich zu hinterlassen,
- sachgemäß und entsprechend seiner vorgesehenen Nutzung zu verwenden,
- ausschließlich durch das vom Caterer eingesetzte, geeignete Fachpersonal zu betreten und zu nutzen.

Für Schäden an Geräten, Maschinen oder sonstiger Ausstattung haftet der Veranstalter, soweit diese durch ihn, seine Gäste, Mitarbeiter, beauftragte Dienstleister oder sonstige von ihm eingesetzte Personen schuldhaft verursacht wurden.

8. Technik & Ausstattung

Technische Anlagen und Geräte dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und entsprechend den vorgesehenen Funktionen verwendet werden.

Nicht genehmigte Eingriffe oder Veränderungen an Strom-, Licht- oder Tontechnik sind untersagt.

Der Veranstalter haftet für Schäden, Fehlbedienungen oder den Verlust von technischem Equipment, soweit diese durch ihn, seine Gäste, Mitarbeiter, beauftragte Dienstleister oder sonstige von ihm eingesetzte Personen schuldhaft verursacht wurden.

9. Sicherheit & Fluchtwege

Notausgänge, Flucht- und Rettungswege sowie Feuerwehrezufahrten sind jederzeit freizuhalten. Die gekennzeichneten Notausgänge und Rettungswege sind zu beachten und dürfen nicht verstellt oder blockiert werden.

Der Veranstalter ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Sicherheit seiner Gäste zu achten und sicherzustellen, dass die geltenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.

Kosten für erforderliche Einsätze von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdiensten oder sonstigen öffentlichen Institutionen trägt der Veranstalter, soweit diese durch ihn, seine Gäste, Mitarbeiter, beauftragte Dienstleister oder sonstige von ihm eingesetzte Personen schuldhaft verursacht wurden.

10. Veranstaltungsaufsicht

Die eingesetzte Veranstaltungsaufsicht bzw. Hausleitung ist berechtigt:

- verbindliche Weisungen zu erteilen,
- erforderliche Sicherheitsmaßnahmen anzuordnen,

- Bereiche aus Sicherheits- oder organisatorischen Gründen vorübergehend zu sperren,
- Verstöße gegen die Hausordnung oder Sicherheitsvorgaben zu dokumentieren,
- Personen bei Verstößen gegen die Hausordnung oder Sicherheitsvorgaben des Geländes zu verweisen.

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung oder Sicherheitsvorgaben kann die Veranstaltung vorzeitig beendet werden.

Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht in diesem Fall grundsätzlich nicht, soweit die vorzeitige Beendigung aufgrund eines vom Veranstalter oder den von ihm eingesetzten Personen zu vertretenden Verstoßes erforderlich wird.

11. Rauchen & Drogen

In sämtlichen Innenräumen gilt ein absolutes Rauch- und Dampfverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten, Vapes und vergleichbare Produkte.

Das Rauchen und Dampfen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Außenbereichen gestattet.

Der Konsum, Besitz, Erwerb oder Handel mit illegalen Drogen und Substanzen ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

Der Konsum von Cannabis ist auf dem gesamten Gelände unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit grundsätzlich untersagt.

Verstöße gegen das Rauch- und Dampfverbot oder gegen gesetzliche Vorschriften können, insbesondere bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen, zur vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung führen.

12. Dekoration

Dekorationen dürfen ausschließlich nach vorheriger Abstimmung und Freigabe durch den Vermieter angebracht oder aufgestellt werden.

Nicht gestattet sind insbesondere:

- Heißkleber,
- Nägel,
- Schrauben,
- Klebemittel, die Oberflächen beschädigen oder Rückstände hinterlassen,
- Stabkerzen,
- Dekorationen mit offenem Feuer.

Sämtliche Dekorationen sind nach Ende der Veranstaltung vollständig und rückstandsfrei zu entfernen.

13. Außenbereich

Der Außenbereich ist während und nach der Veranstaltung sauber und ordnungsgemäß zu halten.

Beim Verlassen der Veranstaltungsfläche ist sicherzustellen, dass sämtliche vom Veranstalter, seinen Gästen oder beauftragten Dienstleistern eingebrachten Gegenstände entfernt und Mobiliar sowie Ausstattung in dem Zustand und der Anordnung hinterlassen werden, wie sie übernommen wurden.

Die vollständige Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustands hat spätestens bis 10:30 Uhr am Folgetag der Veranstaltung zu erfolgen.

Hierzu zählen insbesondere die vollständige Entfernung von:

- Zigarettenresten,
- Flaschen und Leergut,
- Dekoration,
- Essensresten,
- sämtlichem Müll.

Die Kontrolle des Außenbereichs erfolgt am Folgetag. Zusätzlicher Reinigungs-, Entsorgungs- oder Wiederherstellungsaufwand kann dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.

14. Zusatzkosten bei Verstößen

Bei außergewöhnlichem Aufwand, Schäden oder Verstößen gegen die Hausordnung werden die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten gemäß dem jeweils gültigen Zusatzkosten- und Nachberechnungskatalog in Rechnung gestellt.

15. Schlussbestimmung

Die Hausordnung sowie die geltenden Veranstaltungsrichtlinien sind Bestandteil des Mietvertrags.

Hiermit bestätigt der Veranstalter, die Hausordnung und die geltenden Veranstaltungsrichtlinien der Location erhalten, gelesen und verstanden zu haben.

Der Veranstalter verpflichtet sich, die darin enthaltenen Regelungen einzuhalten und diese auch an von ihm beauftragte Dienstleister, Mitarbeiter sowie sonstige an der Veranstaltung beteiligte Personen weiterzugeben und deren Einhaltung sicherzustellen.

Mit der nachstehenden Unterschrift bestätigt der Veranstalter die Kenntnisnahme und Anerkennung der Hausordnung sowie der geltenden Veranstaltungsrichtlinien.

Ort, Datum: _____

Veranstalter 1: _____

Name 1 in Druckschrift: _____

Veranstalter 2: _____

Name 2 in Druckschrift: _____

Unterschrift: _____